

### Inhalt

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	138
--	-----

#### Bekanntmachungen

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts “ Evangelischer Kirchen- und Baufonds Mauer“ .....	141
Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2019, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665 .....	141
Dienstreisekaskoversicherung .....	141
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim) .....	142
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim) .....	142
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim) .....	142
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim) .....	142
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Schriesheim (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim) .....	142

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 3. April 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222/223), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Landeskirche in Baden (AR DO-KiMu)

#### Abschnitt I Allgemeine Regelungen

##### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Dienstordnung gilt für Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker, welche unter den Geltungsbereich des § 1 der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) fallen.

##### § 2

##### Auftrag

(1) Die Kirchenmusik hat einen Anteil an der Verkündigung des Wortes Gottes und ist mitbeteiligt am Aufbau und Leben der Gemeinde. Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker ist in ihrem oder seinem arbeitsvertraglich festgelegten Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Pflege der Kirchenmusik.

(2) Auf Kantoratsstellen (§ 5 KMusG) ist sie oder er verantwortlich für die Gesamtstruktur der kirchenmusikalischen Arbeit in der Gemeinde. Soweit sie oder er nicht selbst tätig ist, berät sie oder er die jeweils Verantwortlichen.

(3) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker arbeitet mit den für ihren oder seinen Arbeitsbereich zuständigen Leitungsgremien und Personen zusammen und wird bei ihrer oder seiner Tätigkeit von diesen unterstützt. Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker ist nach Maßgabe ihres oder seines Arbeitsvertrages zur Mitwirkung bei den Gottesdiensten, Amtshandlungen und sonstigen kirchlichen

Veranstaltungen in ihrem oder seinem Dienstbereich berechtigt und verpflichtet.

(4) Anzahl und Art der konkret zu leistenden jährlichen Dienste ergeben sich aus der Arbeitszeitberechnung, die dem Arbeitsvertrag als Anlage beigelegt ist.

##### § 3

##### Gottesdienst

(1) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker ist für die Gestaltung der Musik im Gottesdienst verantwortlich. Dies gilt für die Auswahl der musikalischen Stücke, die Beurteilung ihrer liturgischen Eignung und künstlerischen Qualität sowie deren Interpretation.

(2) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker fördert das Singen der Gemeinde im Gottesdienst, in Gemeindeveranstaltungen und in einzelnen Gemeindegemeinschaften. Ihr oder ihm obliegt das gottesdienstliche Amt der Kantorin oder des Kantors.

(3) Die Gestaltung der Musik im Gottesdienst bedarf der Absprache zwischen der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker und der Liturgin oder dem Liturg. Besondere kirchenmusikalische Gestaltungsformen (z. B. Kantatengottesdienste) bedürfen einer längerfristigen Planung und Vorbereitung.

(4) Über die Gemeindelieder zum Gottesdienst sollen sich die Liturgin oder der Liturg und die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker frühzeitig, spätestens jedoch drei Tage vor dem Gottesdienst verständigen. Wirkt ein vokales oder instrumentales Ensemble bei den Gemeindeliedern mit, erfolgt die Verständigung spätestens am Tag vor der letzten regelmäßigen Ensembleprobe.

##### § 4

##### Orgeldienst

Als Organistin oder Organist hat die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker liturgische und künstlerische Aufgaben. Dazu zählen die Hinführung zum Gemeindegesang durch Choralvorspiel oder Intonation und dessen Begleitung sowie die Wiedergabe von Werken unterschiedlicher Epochen.

Die liturgischen und künstlerischen Aufgaben bedürfen entsprechender Vorbereitung.

##### § 5

##### Ensembleleitung und kantoraler Dienst

(1) Als Ensembleleiterin oder Ensembleleiter hat die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker liturgische, gemeindepädagogische und künstlerische Aufgaben. Dazu zählen die Vorbereitung und Durchführung der Chor- oder Ensembleproben, das Singen oder Musizieren mit Chor oder Ensemble und mit der Gemeinde in Gottesdiensten sowie gegebenenfalls die Vorbereitung und Durchführung von Konzerten und Abendmusiken.

(2) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker im kantoralen Dienst fördert das Singen der Gemeinde im Gottesdienst sowie im Rahmen des jeweiligen

Arbeitsvertrages in Gemeindeveranstaltungen und in einzelnen Gemeindegemeinschaften. Ihr oder ihm obliegt das gottesdienstliche Amt der Kantorin oder des Kantors. Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker leitet in der Gemeinde vorhandene vokale und instrumentale Ensembles.

(3) Neben der Probenarbeit gehören auch Freizeiten und gesellige Veranstaltungen des oder der Ensembles im Rahmen des jeweiligen Arbeitsvertrages zum Aufgabenbereich der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers.

(4) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker entscheidet über die Aufnahme von Sängerinnen, Sängern, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten in die Ensembles je nach Eignung.

## § 6

### Kirchenmusikalische Veranstaltungen

(1) Sofern die Kirchengemeinde Konzerte veranstaltet, soll die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker bei der Planung und Durchführung mitwirken. Die Planung bedarf im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen einer frühzeitigen Absprache mit den verantwortlichen Gremien.

(2) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker auf Kantoratsstellen soll Konzerte und besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen vorbereiten und durchführen. Ist die Kirchengemeinde die Veranstalterin, bedarf die Planung auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen einer frühzeitigen Absprache mit den verantwortlichen Gremien.

## § 7

### Dienstaufsicht, Fachvorgesetztenstellung und Sitzungsteilnahme

(1) Für die Dienstaufsicht und Fachvorgesetztenstellung gilt § 9 RVO Kirchenmusik.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten in der kirchenmusikalischen Tätigkeit soll die Vertrauenspfarrerin oder der Vertrauenspfarrer für Kirchenmusik und im Bedarfsfall die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor hinzugezogen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten in der kirchenmusikalischen Tätigkeit von Kantorinnen oder Kantoren und Bezirkskantorinnen oder Bezirkskantoren soll die zuständige Landesmusikdirektorin oder der zuständige Landesmusikdirektor hinzugezogen werden.

(3) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker nimmt an kirchenmusikalischen Konventen des Kirchenbezirks oder der Landeskirche teil. Sie oder er ist zu regelmäßiger Fortbildung verpflichtet.

(4) Sofern wegen Themen der Kirchenmusik die Teilnahme der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers an Sitzungen des Ältestenkreises (§ 11 Abs. 4 LWG) oder des Kirchengemeinderates (§ 22 Abs. 2 LWG) vorgesehen ist, ist die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Dies setzt rechtzeitige Einladung voraus.

## § 8

### Urlaub

Der Erholungsurlaub ist so zu wählen, dass auf jeweils sechs Urlaubstage (Sechs-Tage-Woche) höchstens ein Sonntag fällt sowie dass kein freier Sonntag an einem kirchlichen Hauptfeiertag genommen wird. Wird dienstplanmäßig an weniger als sechs Tagen in der Woche gearbeitet, gilt Entsprechendes.

## § 9

### Instrumente

(1) Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker hat dafür Sorge zu tragen, dass die Orgel und die übrigen Musikinstrumente der Kirchengemeinde in gutem Zustand sind.

a) Über notwendige Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen ist die Kirchengemeinde zu informieren. Dabei sind Schäden und Unregelmäßigkeiten in der Orgel für den Orgelbauer schriftlich in einem Wartungsheft festzuhalten.

b) Kleinere Reparaturen und Stimmungen, insbesondere das Stimmen der Zungenregister der Orgel, führen die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker selbst durch.

(2) Der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker stehen die Instrumente der Gemeinde zum Üben, für den zu ihrem oder seinem Dienstauftrag gehörenden Unterricht und für ihre oder seine ordnungsgemäß angezeigte Nebentätigkeit zur freien Verfügung. Anderen sorgfältig ausgewählten Personen kann sie oder er die Benutzung gestatten, sofern der Kirchengemeinderat nicht widerspricht. Über die Benutzung gemeindeeigener Instrumente sollen sich die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker und der Kirchengemeinderat verständigen.

## § 10

### Arbeitsmöglichkeiten

Die Arbeit mit den Ensembles findet in der Regel in den von Kirchengemeinde bzw. Kirchenbezirk zur Verfügung gestellten geeigneten Räumlichkeiten statt. Die Kirchengemeinde bzw. der Kirchenbezirk stellt im Rahmen ihres Haushalts Mittel für die kirchenmusikalische Arbeit bereit (§ 6 Abs. 2 KMusG). Die in kirchlichem Eigentum stehenden Noten und Bücher sind zu inventarisieren und sorgfältig aufzubewahren. Spenden für kirchenmusikalische Zwecke müssen ordnungsgemäß vereinnahmt und zweckgebunden verwendet werden. Die Erstattung von im Dienst entstandenen Auslagen der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers (Telefon, Porto, Fahrtkosten) erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

## Abschnitt II

### Besondere zusätzliche Regelungen für Bezirkskantorennen und Bezirkskantoren

#### § 11 Auftrag

Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor hat die Aufgabe, das kirchenmusikalische Leben im Kirchenbezirk zu betreuen und zu fördern. Sie oder er unterrichtet die Gemeinden und die übrige Öffentlichkeit über kirchenmusikalische Anlässe im Kirchenbezirk. Sie oder er pflegt Kontakte mit anderen kulturell tätigen Institutionen und Personen.

#### § 12 Aus- und Weiterbildung

Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor trägt zusammen mit den Gemeinden Sorge für die Gewinnung von Nachwuchskräften für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes und für die vokale und instrumentale Ensembleleitung sowie für deren Ausbildung. Sie oder er ist für die Durchführung der an die Kirchenbezirke delegierten Fächer der D- und C-Ausbildung im jeweiligen Kirchenbezirk verantwortlich.

#### § 13 Fachberatung

Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor berät die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker des jeweiligen Kirchenbezirks in kirchenmusikalischen Fragen. Die Fachberatung übt sie oder er für die ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Kräfte und die angestellten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf Kirchenmusikstellen (§ 5a KMusG) aus und sorgt für deren fachliche Weiterbildung. Dazu werden regelmäßig Kirchenmusikkonvente oder Arbeitstagen durchgeführt, bei denen die kirchenmusikalische Arbeit koordiniert und Fachfragen behandelt werden. Sie oder er berät die Gemeinden bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern und bei der Einstellung von Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusikern auf Kirchenmusikstellen (§ 5a KMusG).

#### § 14 Förderung der kirchenmusikalischen Gruppen

Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor fördert die kirchenmusikalische Ensemblearbeit in den Gemeinden des Bezirks, insbesondere durch Besuche der vokalen und instrumentalen Ensembles im Kirchenbezirk und durch die Organisation von regelmäßigen Treffen von kirchenmusikalischen Gruppen wie z. B. Bezirkskirchengesangstagen. Sie oder er unterstützt die Gemeinden bei der Bildung von kirchenmusikalischen Gruppen und fördert das Singen in den Gemeinden des Kirchenbezirks.

## § 15 Kirchenmusikalische Veranstaltungen

Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor führt Kirchenkonzerte oder besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen mit beispielhaftem Charakter auf Bezirksebene durch. Eine übergemeindliche Chorarbeit ist Teil des Dienstauftrags.

## § 16 Zusammenarbeit im Kirchenbezirk

(1) Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor wird bei Zustandskontrollen sowie bei Beratungen im Zusammenhang mit Neuanschaffungen bzw. Überarbeitungen von Orgeln durch die Mitarbeitenden des Orgel- und Glockenprüfungsamtes herangezogen.

(2) Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor versieht ihren oder seinen Dienst in Zusammenarbeit mit der Dekanin oder dem Dekan, dem Bezirkskirchenrat, der Vertrauenspfarrerin oder dem Vertrauenspfarrer für Kirchenmusik, den weiteren bezirklichen Diensten und Werken sowie den Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen der Gemeinden. Sie oder er berichtet regelmäßig über ihre oder seine Arbeit im Bezirkskirchenrat und auf den landeskirchlichen Kantorenkonventen.

(3) Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor hat die ihr oder ihm durch den Kirchenbezirk und die Kirchengemeinde zugewiesenen Haushaltsmittel (z. B. für Reisekosten, Informations- und Notenmaterial, die Notenbibliothek, Porto, Telefon sowie für Aufführungen) ordnungsgemäß zu verwalten.

(4) Die Bezirkskantorin oder der Bezirkskantor wirkt bei Zustandskontrollen sowie bei Beratungen im Zusammenhang mit Neuanschaffungen bzw. Überarbeitungen von Orgeln mit den Mitarbeitenden des Orgel- und Glockenprüfungsamtes zusammen.

## § 17 Verhältnis der Arbeitsrechtsregelung zu den einschlägigen Dienstanweisungen

In Bezug auf den Regelungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung finden die

- Allgemeine Dienstanweisung für hauptberufliche Kirchenmusiker vom 6. Dezember 1988 (GVBl. 1989, S. 43),
- Allgemeine Dienstanweisung für Bezirkskantoren vom 6. Dezember 1988 (GVBl. S. 44), zuletzt geändert am 21. Oktober 1997 (GVBl. S. 133) und
- Dienstanweisung für die landeskirchlichen Beauftragten für Kirchenmusik (Landeskantoren) vom 29. Januar 1975 (GVBl. S. 6)

mit Inkrafttreten dieser Arbeitsrechtsregelung keine Anwendung mehr.

## Artikel 2 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005

(GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert am 5. Dezember 2018 (GVBl. 2019, S. 67), wird wie folgt geändert:

Die Aufzählung in § 3 wird um folgende Nummer 13 ergänzt:

„13. Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (AR DO-KiMu)“

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den den 3. April 2019

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende**

Uta Henke

## **Bekanntmachungen**

### **Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchen- und Baufonds Mauer“**

OKR 16.04.2019  
AZ: 51/11 Mauer

Der Evangelische Kirchen- und Baufonds Mauer wurde durch Beschluss des Kirchengemeinderats vom 12. Juli 2018 aufgelöst.

### **Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2019, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665**

AZ: 60/751

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2019 der durchschnittliche (kumulierte) Prämienatz 0,301 Promille (bisher: 0,300 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2019 18,8 (bisher: 18,1).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2019 14,54 (bisher: 13,967). Sofern für einzelne Gebäude eine

Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

#### **Für 2018**

Prämie = Wert 1914 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 18,8 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.

#### **Beispiel:**

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämienatz

(Risikofaktor von 0,301 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 18,8 ergibt eine Netto-Prämie von 192,39 Euro zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 223,82 Euro.

#### **3. Anzeigepflicht:**

Sämtliche Zu- und Abgänge im Gebäudebereich (Neuerwerb, Verkäufe, Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) sind nach Vollzug der Maßnahme dem Evangelischen Oberkirchenrat, Sachversicherungen, per Meldebogen anzuzeigen. Im Falle eines Verkaufs sind die erforderlichen Angaben, insbesondere das Datum der grundbuchamtlichen Umschreibung, anzuzeigen.

#### **4. Grundsätzliche Hinweise zu den landeskirchlichen Versicherungen:**

Die Pflege des Vermögens erfordert einen ausreichenden Versicherungsschutz. Der Abschluss von Einzelversicherungen entfällt, soweit Versicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge der Landeskirche besteht.

## **Dienstreisekaskoversicherung**

AZ: 51/613

Im Rahmen des Dienstreisekaskoversicherungsvertrages sind privateigene, zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge und Anhänger, mit denen notwendige Fahrten, die im Interesse und im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden oder ihrer Gliederungen durchgeführt werden, vollkaskoversichert.

Eine Versicherungsleistung ist ausgeschlossen, wenn der haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt von 300 Euro hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer sowie dem Ehrenamtlichen im Sinne des Ehrenamtgesetzes (EAG) im Schadensfall zu ersetzen, da der Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB nicht auf die um die Selbstbeteiligung reduzierte Versicherungsleistung begrenzt ist.

Diese Erstattung des Selbstbehaltes ist nur ausgeschlossen, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.

Ein Anspruch auf finanziellen Nachteilsausgleich durch den Arbeitgeber bei einer gegebenenfalls

aus dem Schaden resultierenden Höherstufung der Schadensfreiheitsklasse in der privaten KFZ-Haftpflichtversicherung besteht nicht.

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim)**

OKR 30.04.2019

AZ: 51/44-D-Pforzheim

Mit Wirkung ab 1. April 2019 wurden die Pfarrgemeinden Huchenfeld und Würm der Evangelischen Kirche in Pforzheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Pfarrgemeinde Huchenfeld-Würm (vorläufiger Name) umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Pfarrgemeinde Huchenfeld-Würm (bisher Pfarrgemeinde Huchenfeld),
- Pfarrstelle II der Pfarrgemeinde Huchenfeld-Würm (bisher Pfarrgemeinde Würm).

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim)**

OKR 30.04.2019

AZ: 51/44-D-Pforzheim

Mit Wirkung ab 1. April 2019 wurden die Pfarrgemeinden Büchenbronn, Dillweißenstein und Sonnenhof-Sonnenberg der Evangelischen Kirche in Pforzheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Pfarrgemeinde Büchenbronn-Dillweißenstein-Sonnenhof (vorläufiger Name) umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Pfarrgemeinde Büchenbronn-Dillweißenstein-Sonnenhof (bisher Pfarrgemeinde Büchenbronn),
- Pfarrstelle II der Pfarrgemeinde Büchenbronn-Dillweißenstein-Sonnenhof (bisher Pfarrgemeinde Dillweißenstein und Sonnenhof-Sonnenberg).

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim)**

OKR 30.04.2019

AZ: 51/44-D-Pforzheim

Mit Wirkung ab 1. April 2019 wurden die Pfarrgemeinden Buckenberg und Haidach der Evangelischen Kirche in Pforzheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Evangelischen Gemeinde Buckenberg-Haidach umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Evangelischen Gemeinde Buckenberg-Haidach (bisher Pfarrgemeinde Buckenberg),
- Pfarrstelle II der Evangelischen Gemeinde Buckenberg-Haidach (bisher Pfarrgemeinde Haidach).

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Pforzheim (Kirchenbezirk Pforzheim)**

OKR 30.04.2019

AZ: 51/44-D-Pforzheim

Mit Wirkung ab 1. April 2019 wurden die Pfarrgemeinden Altstadt, Markus, Michael, Stadtkirche und Thomas der Evangelischen Kirche in Pforzheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Friedensgemeinde umfasst fünf Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Friedensgemeinde (bisher Pfarrgemeinde Altstadt),
- Pfarrstelle II der Friedensgemeinde (bisher Pfarrgemeinde Stadtkirche),
- Pfarrstelle III der Friedensgemeinde (bisher Pfarrgemeinde Michael),
- Pfarrstelle IV der Friedensgemeinde (bisher Pfarrgemeinde Markus),
- Pfarrstelle V der Friedensgemeinde (bisher Pfarrgemeinde Thomas).

### **Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Schriesheim (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)**

OKR 18.04.2019

AZ: 51/44-D-Ladenburg-Weinheim

Mit Wirkung ab 1. März 2019 wurden die Pfarrgemeinde Schriesheim-Ost und Pfarrgemeinde Schriesheim-West der Kirchengemeinde Schriesheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Kirchengemeinde Schriesheim umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Schriesheim (bisher Schriesheim-West),
- Pfarrstelle II der Kirchengemeinde Schriesheim (bisher Schriesheim-Ost).

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Baden-Baden, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde Baden-Baden wird durch den Wechsel des Amtsinhabers zum Evangelischen Oberkirchenrat frei und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. 20% der Stelle sind für Aufgaben in der Erwachsenenbildung, Schwerpunkt theologisch-kulturelle Bildung im ökumenischen Kontext, bestimmt. Das mit der Pfarrstelle verbundene Deputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden und wird zur Zeit an der Lichtentaler Grundschule erteilt. Zu diesem Deputat gehören auch regelmäßige Schulgottesdienste, die zum Teil ökumenisch gefeiert werden.

Die Gemeinde ist eine von fünf Pfarrgemeinden in der Kirchengemeinde Baden-Baden.

Baden-Baden (ca. 55.000 Einwohner) ist reizvoll gelegen und punktet mit einem breiten kulturellen Angebot. Die Stadt verfügt über mehrere Gymnasien, alle anderen Schularten sowie ein breites weiterführendes Bildungsangebot. Entgegen einem Vorurteil wohnen hier nicht nur Alte und Reiche, sondern in der Mehrzahl ganz normale Menschen, die vom regen Vereinsleben in den Ortsteilen profitieren. Die Gemeinde liegt im Stadtteil Lichtental, am Ende der bekannten Lichtentaler Allee und am Beginn der Schwarzwald-Hochstraße und ist um das alte Zisterzienserinnenkloster entstanden.

Die Luthergemeinde besteht seit gut 80 Jahren und zählt derzeit rund 1.300 Gemeindeglieder. Sie hat keine Filial- oder Nebenorte. Mit der Stadtkirchen-

gemeinde besteht eine Kooperation in der Kinder-, Konfirmanden- und Seniorenarbeit.

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird unterstützt von einer kompetenten Sekretärin in Teilzeit (12 Wochenarbeitsstunden), der Orgeldienst wird von einer Gruppe von Organisten abgedeckt.

Die zentralen Verwaltungsaufgaben werden durch das Verwaltungs- und Serviceamt der Kirchengemeinde wahrgenommen.

Die Lutherkirche wurde 1907 erbaut und ist eine der schönsten Jugendstilkirchen Deutschlands. Sie wurde 1986 grundlegend renoviert. 1974 wurde eine 1832 gebaute Furtwängler-Orgel installiert.

Das Gemeindehaus (Baujahr 1911) steht ca. 300 Meter von der Kirche entfernt. Im Erdgeschoss befinden sich ein Gemeinderaum für ca. 35 Personen, das Studierzimmer der Pfarrerin bzw. des Pfarrers, ein kleines Sprechzimmer und das Sekretariat. Im 1. Obergeschoss liegt die Pfarrwohnung mit 5 Zimmern, Küche und Bad (170 qm). Zur Wohnung gehören noch ein Gästezimmer mit eigener Toilette im zweiten Obergeschoss und ein kleiner Garten.

Ein zweites Gebäude auf dem Gelände der Kirche bietet einen größeren Raum mit kleiner Küche für verschiedene Aktivitäten. Die Räume im Obergeschoss sind an eine psychologische Praxis vermietet.

Im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens steht der Gottesdienst, der in der Regel an den Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr gefeiert wird. Alle zwei Monate findet der Sonntagsgottesdienst derzeit am Abend statt. Besondere Gottesdienste - etwa mit Schwerpunkt Musik, Predigtreihen - erfahren guten Zuspruch. Nach dem Gottesdienst besteht beim Kirchenkaffee die Möglichkeit zum Austausch.

Kleinkindergottesdienst und Kindergottesdienst finden in Kooperation mit der Stadtkirchengemeinde statt. Dasselbe gilt für den Konfirmandenunterricht. Künftig soll eine Gemeinmediakonin (50%) gemeinsam für die Luthergemeinde und die Stadtkirchengemeinde im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sein. Die Bildung einer Dienstgruppe zusammen mit der Stadtkirchengemeinde ist dafür geplant.

Es findet monatlich ein Seniorennachmittag statt, der von einer Gruppe engagierter Frauen ausgerichtet wird. Zudem sind die „jungen“ Senioren zu selbst organisierten Veranstaltungen/Kreisen eingeladen, die von der Stadtkirchengemeinde koordiniert werden.

In Lichtental liegen vier Seniorenheime, in dreien findet einmal monatlich Gottesdienst statt. Es gibt ein Kinder- und Jugendheim, in dessen Verwaltungsrat die Pfarrerin, der Pfarrer Mitglied ist.

Die Luthergemeinde pflegt eine lange ökumenische Tradition. Es gibt eine freundschaftliche Verbundenheit mit dem Zisterzienserinnenkloster. Mit den katholischen Nachbargemeinden arbeiten wir regelmäßig zusammen. Derzeit gibt es hier:

- gemeinsame Sitzungen von Ältestenkreis und Gemeindeteams zwei- bis dreimal im Jahr;
- Gemeindefeste werden reihum gemeinsam gefeiert;
- eine ökumenische Wanderung im Herbst;
- einen lebendigen Adventskalender;
- Weltgebetstag;
- gegenseitige Einladungen zu wichtigen Ereignissen.

Unsere Erwartungen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die / der die Gottesdienste biblisch fundiert, gegenwartsnah und verständlich gestaltet. Wir sind offen für andere Gottesdienstformen, eine musikalische Gestaltung des Gottesdienstes schätzen wir sehr. Wir wünschen uns eine Verkündigung des Evangeliums, die auch auf die Fragen und Konflikte unserer Zeit Bezug nimmt. Es ist in unserer Gemeinde eine Selbstverständlichkeit, dass Ehrenamtliche in die Gottesdienstgestaltung mit einbezogen werden. Unser gutes ökumenisches Miteinander ist uns sehr wichtig, wir wollen es weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit der Stadtkirchengemeinde sollte weiter ausgebaut werden. Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der einen guten Zugang findet zu möglichst allen Teilen der Gemeinde, egal ob alt, jung, eher am Rande stehend. Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team. Die bestehenden Kontakte zur Stadt, ihren kulturellen Institutionen sowie den örtlichen Vereinen möchten wir weiter pflegen. Die Sorge um unsere alten Gemeindeglieder wird uns zunehmend beschäftigen - wie überall. Seelsorge ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir gehen davon aus, dass unser Profil als Gemeinde mit kulturellem Schwerpunkt - was sich durch den Stellenanteil der Erwachsenenbildung ergibt - weiter erhalten bleibt.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages.

Weitere Informationen geben Ihnen gerne:

Susanne Voegler,  
Vorsitzende des Ältestenkreises,  
E-Mail: svoegler@t-online.de, und

Dekan Thomas Jammerthal  
Telefon 07221 906722,  
E-Mail: thomas.jammerthal@kbz.ekiba.de.

### **Huchenfeld-Würm, Pfarrstelle II** (Kirchenbezirk Pforzheim)

In der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde Huchenfeld-Würm ist ab 1. September 2019 die Pfarrstelle II mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zur Dienstgruppe gehört eine Kollegin, die ebenfalls ein volles Dienstverhältnis innehat. Die Dienstgruppe arbeitet eng mit dem hauptamtlichen Kantor (mit 60%

in der Region Huchenfeld-Würm-Mühlhausen) zusammen. Sowohl der Kantor als auch die Pfarrerin sind bereits mehrere Jahre in der Gemeinde tätig. Darüber hinaus arbeiten zwei Sekretärinnen (18 Wochenarbeitsstunden und 9 Wochenarbeitsstunden) ebenfalls seit mehreren Jahren in der Gemeinde.

Pforzheim ist eine wachsende Großstadt und liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Stuttgart am Rande des Nordschwarzwaldes. Sie hat ein vielfältiges kulturelles Angebot. Auch sonst spielt die Vielfalt eine große Rolle in der Stadt mit einem hohen Migrationsanteil.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Huchenfeld-Würm mit ihren ca. 3.774 Gemeindegliedern besteht aus 4 Teilorten Huchenfeld (1.827 Evangelische), Hohenwart (496 Evangelische), Schellbronn (393 Evangelische) und Würm (1.058 Evangelische). Die Orte liegen jeweils nur wenige Kilometer auseinander und sind z.T. durch den ÖPNV miteinander verbunden. Die Teilorte sind alle dörflich geprägt und haben eine lebendige Vereinsstruktur, die zur Vernetzung einlädt.

Die Nähe zur Großstadt wird von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt. Zahlreiche Zugezogene haben den Charakter der Teilorte hin zu attraktiven Wohnvierteln verändert.

Seit 1. April 2019 sind die Pfarrgemeinden Huchenfeld (inkl. Hohenwart und Schellbronn) und Würm zusammengeschlossen.

In Vorbereitung der Vereinigung wurden bereits einige Projekte erfolgreich umgesetzt. Es wurde ein attraktives, gemeinsames Gottesdienstkonzept erarbeitet. Es gibt einen ehrenamtlich verantworteten Gemeindebrief. Zur Verbesserung und Vereinfachung der Gemeindegliederarbeit wurde ChurchDesk als Planungstool eingeführt. Der Aufbau einer neuen, gemeinsamen Homepage erfolgt aktuell in diesem Zusammenhang. Im Sommer wird der Prozess der Namensfindung für die Gemeinde stattfinden. Darüber hinaus wird 2019 die liturgische Profilierung der Gottesdienstkonzeption fertiggestellt.

Die zur Pfarrstelle gehörende Pfarrwohnung im Gemeindehaus Würm ist frisch vermietet und steht daher nicht zur Verfügung. Für die Pfarrerin / den Pfarrer wird in Absprache eine bedarfsgerechte Wohnung angemietet.

Gegenwärtig haben die Teilorte zusammen vier Kirchen (Huchenfeld: 1404 - Sanierung 2019; Hohenwart: 1957; Schellbronn: 1966; Würm: 1516). In diesen werden im festen Wechsel je zwei Gottesdienste pro Sonntag gefeiert. Außerdem gibt es zwei Gemeindehäuser (Huchenfeld 2016, Würm energetisch saniert 2016), in denen vielfältige Angebote stattfinden.

Kirchliche Arbeit findet darüber hinaus in dem weithin bekannten Hohenwart Forum statt, zu dem gute Beziehungen bestehen.



Der Kirchenbezirk befindet sich gegenwärtig im Liegenschaftsprojekt der Landeskirche. Die Bereinigung der Gebäude ist 2019 erfolgt.

Zur Gemeinde gehören auch zwei Kindergärten (Huchenfeld viergruppig; Würm eingruppig) mit engagierten Leiterinnen und Erzieherinnen. Sowohl in Huchenfeld als auch in Würm gibt es private Pflegeheime, in denen die Gemeinde regelmäßig Gottesdienste anbietet.

Die beiden Pfarrstellen der Dienstgruppe sind klar profiliert. Die zu besetzende Pfarrstelle II hat folgende Schwerpunkte:

- 50% der Gemeindegottesdienste.  
Es gibt nach der neuen Konzeption jedes Wochenende zwei Gottesdienste zu unterschiedlichen Zeiten, die beide von einer Liturgin/einem Liturgen gestaltet werden. Somit ist in der Regel jedes zweite Wochenende dienstfrei;
- Versorgung des Seelsorgebezirks Würm, Hohenwart und Schellbronn (ca. 2.000 Gemeindeglieder) mit Kasualien und Besuchen;
- Begleitung der Gottesdienstgruppen, die die verschiedenen Gottesdienstformen entwickeln und mittragen;
- Konfirmandenunterricht und Konfirmanden-Eltern-Arbeit.  
Die Erarbeitung eines Konzepts erfolgt mit dem Ältestenkreis nach der Stellenbesetzung;
- Arbeit mit der Partnergemeinde Saalhausen;
- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt für die Schwerpunkte eigenverantwortlich;
- Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Erarbeitung eines Konzepts erfolgt mit dem Ältestenkreis nach der Stellenbesetzung.

- Arbeit mit der Partnergemeinde Saalhausen;
- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt für die Schwerpunkte eigenverantwortlich;
- Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Das Gottesdienstkonzept wird liturgisch, inhaltlich und musikalisch mit der Kollegin und dem Kantor gemeinsam verantwortet.

Mit der Pfarrstelle ist die Hälfte der Aufgabengebiete im Bereich Verwaltung und Leitung (Personal, Finanzen, Gebäude, IT, Kindergärten, Gremien) in der Gemeinde verbunden. Ergänzt werden die Schwerpunkte der Pfarrstelle II durch jene der Pfarrstelle I, die sich auf den Seelsorgebezirk Huchenfeld und Arbeit im Bereich Ökumene, Nagelkreuz, Jugendarbeit und Pflege des ehrenamtlichen Engagements konzentriert.

In der Gemeinde engagieren sich viele Menschen, was sich in der Zahl der Gruppen und Angebote wieder spiegelt. Informationen zu den ehrenamtlich verantworteten Gruppen und Kreisen der Gemeinde, sowie die Angebote der Kirchenmusik können auf der

Homepage der ehemaligen Gemeinde Huchenfeld unter [www.huchenfeld-evangelisch.de](http://www.huchenfeld-evangelisch.de) abgerufen werden.

Die Ehrenamtlichen sind Neuem gegenüber sehr aufgeschlossen. Die erfolgte Vereinigung wird auch als Neuaufbruch in der Gemeindefarbeit verstanden. Die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist von großem Respekt, Wohlwollen und Gemeinsinn geprägt.

Der Ältestenkreis wünscht sich von der Bewerberin / dem Bewerber:

- vielfältige Gottesdienstgestaltung (klassische und moderne Gottesdienste, große und kleine Gottesdienstformate);
- attraktive Konfirmandenarbeit;
- wertschätzende Arbeitsweise gegenüber Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Aufgeschlossenheit allen Generationen gegenüber;
- Teamfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme mit:

Christina Wurzer,  
Vorsitzende des Ältestenkreises Huchenfeld-Würm,  
Telefon 07231 70 92 4,

Pfarrerin Susanne Bräutigam,  
(Pfarrstelle I der Gemeinde Huchenfeld-Würm),  
Telefon 07231 76 89 036, und

Dekanin Christiane Quincke,  
Dekanat Pforzheim-Stadt,  
Pestalozzistraße 2,  
75172 Pforzheim,  
Telefon 07231 37 87 90,  
E-Mail: [christiane.quincke@kbz.ekiba.de](mailto:christiane.quincke@kbz.ekiba.de).

### **Ihringen**

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ihringen kann ab 1. September 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 19 Jahren die Pfarrstelle. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Winzerort Ihringen liegt am Südhang des Kaiserstuhls in einer sehr schönen, von Reben geprägten und touristisch erschlossenen Landschaft. Das Dorf hat circa 6.000 Einwohner. Zur Kirchengemeinde gehören circa 3.200 Gemeindeglieder, davon etwa 200 im Ortsteil Wasenweiler und 400 im Nachbarort Merdingen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines viergruppigen Kindergartens. Eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule sowie eine Förderschule befinden sich im Ort. Im vier Kilometer entfernten Breisach (gute S-Bahn-Anbindung), gibt es alle weiterführenden Schularten. Freiburg mit seinen vielfältig kulturellen Möglichkeiten ist mit der S-Bahn in 20 Minuten zu

erreichen. Der Kaiserstuhl, Hochschwarzwald, Rhein, das Elsass und die Vogesen bieten vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Dienstgruppe besteht aus einer Pfarrstelle und zwei Gemeindediakonenstellen. Eine der Gemeindediakonenstellen ist eine landeskirchliche Stelle. Sie wurde, nachdem der Vorgänger kürzlich in Altersrente ging, durch einen jungen, motivierten Gemeindediakon neu besetzt. Des Weiteren finanziert die Kirchengemeinde durch eine eigene Stiftung eine Gemeindediakonenstelle zur Förderung einer intensiven Kinder- und Jugendarbeit. Diese Stelle ist mit einer ebenfalls jungen, engagierten Gemeindediakonin besetzt. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört der Kindergottesdienst, die Mitverantwortung einer zeitgemäßen und zielgruppenorientierten Konfirmandenarbeit sowie Angebote für Jugendliche. Im Evangelischen Kindergarten engagiert sich die Gemeindediakonin mit religionspädagogischen Angeboten. Die Dienstgruppe bietet und wünscht sich von der Pfarrperson / den Pfarrpersonen Offenheit für Teamarbeit und gabenorientierte Dienstplangestaltung.

Das Pfarramtssekretariat wird von einer sehr erfahrenen, selbstständig arbeitenden Mitarbeiterin mit 16 Wochenarbeitsstunden geleitet.

Neben den sonntäglichen Regelgottesdiensten finden eine Reihe von besonderen Gottesdiensten im Lauf des Jahres statt: Minimax-Gottesdienste (Krabbelgottesdienst) für die ganz Kleinen mit (Groß)- Eltern, mehrmals jährlich ein Bibelbrunch-Gottesdienst mit gemeinsamem Frühstücksbrunch, modernen Liedern, themenzentrierter Verkündigung unter Beteiligung der Gemeinde, Familiengottesdienste mit dem Kindergarten, Gottesdienste im Grünen (in den schönen Weinbergen), sowie auch Gottesdienste bei Dorffesten. Diese Gottesdienste profitieren von der nach wie vor starken traditionellen Verbundenheit der Einwohner mit der Kirche im Ort. Daraus ergeben sich ein vielfältiges Engagement und die Bereitschaft zur Mitgestaltung durch örtliche Vereine wie dem Musikverein, dem Männergesangsverein, der Trachtengruppe, den Posaunenchor der evangelischen Gemeinschaft und weiteren Akteuren.

Zur evangelischen Gemeinschaft im Ort (Liebenzeller Gemeinschaftsverband), wie auch zur katholischen Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen, besteht ein ausgesprochen gutes Verhältnis. Unsere ökumenische Zusammenarbeit baut auf dem Bewusstsein auf, dass wir gemeinsam auf dem Weg des Glaubens unterwegs sind. Ausdruck der Zusammenarbeit sind gemeinsame Gottesdienste, Angebote und Projekte.

Unsere große Ihringer Kirche ist der Mittelpunkt des Ortes. Sie ist außen wie innen in gutem Zustand. Ihre Akustik wird von regionalen Chören sehr geschätzt. Mehrere Organisten bereichern in ihren unterschiedlichen musikalischen Interpretationen die Gottesdienste. Der Kirchenchor gestaltet Gottesdienste durch traditionellen Chorgesang; durch Gospelchorprojekte und neues geistliches Liedgut bereichern wir

zudem das musikalische Spektrum unserer Gottesdienste.

Regelmäßig trifft sich eine Singgruppe für neueres Liedgut, ein Frauenkreis, Hauskreis, Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis und ein Jugendkreis. Waren bisher Seniorenbesuche der Schwerpunkt des Besuchsdienstes, möchte die Kirchengemeinde sich in der Zukunft insbesondere um einsame Menschen aller Generationen in unserer Gemeinde kümmern.

Das vor wenigen Jahren sanierte und modern gestaltete Gemeindehaus verfügt über zahlreiche und attraktive Räume für die verschiedenen Gemeindegruppen sowie eine hochwertige technische Ausstattung. Im Gemeindehaus stellt die Kirchengemeinde zudem Räumlichkeiten für eine Tagesbetreuung für Senioren zur Verfügung. Die Trägerschaft der Tagesbetreuung befindet sich bei der örtlichen kirchlichen Sozialstation.

Das Pfarrhaus umfasst im Erdgeschoss die Dienstzimmer der Hauptamtlichen und bietet auf zwei weiteren Stockwerken Wohnraum auf circa 150 qm. Es wurde in den letzten beiden Jahren umfangreich energetisch saniert. Außerdem gehören noch ein kleiner Hof, eine Doppelgarage, eine Terrasse und ein schönes, großes Gartengrundstück zum Pfarrhaus.

Der Perspektivsatz unserer Kirchengemeinde lautet: „Wir als Kirchengemeinde sind ein Ort der lebendigen Begegnung für Menschen aller Generationen. Wir wirken im Sinne Jesu, geprägt von der Liebe zu Gott.“ In diesem Sinne wünschen wir uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein gemeinsam tätiges Pfarrehepaar, welche mit uns die Freude am Glauben an Jesus Christus teilen und die Hoffnung auf die Auferstehung an die Menschen unserer Gemeinde weitergeben möchten.

Gemeindeaufbau und die Ausweitung unserer Angebote für Kirchenferne und Menschen jüngerer und mittleren Alters sind uns ein wichtiges Anliegen. Auf der Suche nach neuen Ideen und ergänzenden Formen (Fresh X) freuen wir uns auf eine Pfarrperson / Pfarrpersonen mit dem gleichen Anliegen, bei gleichzeitiger Wertschätzung der vorhandenen traditionellen Strukturen.

Dazu unterstützt Sie ein vertrauensvoll mitarbeitender Kirchengemeinderat, dessen Mitglieder ihre vielfältigen Gaben gerne in die Arbeit der Kirchengemeinde einbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dr. Klaus Herlan,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon 07668 1339, und

Dekan Rainer Heimburger,  
Telefon 07633 92557013,  
E-Mail: rainer.heimburger@kbz.ekiba.de.

**Walldorf, Pfarrstelle II**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

In der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf ist die Pfarrstelle II ab dem 1. September 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Rund 15.000 Einwohner schätzen die herausragende Infrastruktur Walldorfs mit einem großen Kultur-, Sport- und Freizeitangebot. Heidelberg, Speyer und Mannheim sind dank idealer Verkehrsanbindung auch über den gut ausgebauten ÖPNV zeitnah erreichbar. Familien finden mit zahlreichen Kindertagesstätten und allen weiterführenden Schulen ein vollständiges Spektrum zum Bildungsangebot für ihre Kinder. Weitere Details finden Sie unter [www.walldorf.de](http://www.walldorf.de).

In der ca. 4.500 Gemeindeglieder zählenden evangelischen Kirchengemeinde erwartet Sie ein von vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern getragenes facettenreiches, lebendiges Gemeindeleben, das vom Kindergarten über die Gemeindejugend bis zum Seniorenkreis, von der Erwachsenenbildung bis zur breit gefächerten Kirchenmusik (Kirchen-, Posaunen-, Gospelchor und Kantorei) Menschen unterschiedlichster Interessen anspricht. Unser wöchentlicher Kindergottesdienst, die regelmäßigen Familiengottesdienste sowie unverändert gut besuchte Sonntagsgottesdienste sorgen für ein differenziertes Gottesdienstangebot für Alt und Jung. Leuchttürme unserer Gemeindegliederarbeit sind das reichhaltige Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien sowie unser gesellschaftspolitisches und diakonisches Engagement. Bei zahlreichen sozial-diakonischen Angeboten kooperieren wir insbesondere mit unserer katholischen Schwesterngemeinde, aber auch mit Vereinen und Institutionen. Auch zu den örtlichen muslimischen Gemeinden herrscht ein regelmäßiger, auf gegenseitigem Respekt und Toleranz gründender Kontakt. Über unsere Homepage [www.eki-walldorf.de](http://www.eki-walldorf.de) oder [Facebook.com/evangelischinwalldorf](https://www.facebook.com/evangelischinwalldorf) können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen.

Dank geordneter Finanzen ist es möglich, neue Initiativen in der Gemeinde zu unterstützen. So wird seit über 15 Jahren eine ökumenische Seelsorgestelle im örtlichen Pflegeheim spendenfinanziert, ferner ist die Aufstockung der 50%-Gemeinédiakonienstelle unserer Gemeinde auf 100% bis 2025 finanziell abgesichert. 2016 wurde zudem eine Gemeindestiftung gegründet, die mithelfen soll, die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels und rückläufiger Mitgliederzahlen abzumildern.

Die Kirchengemeinde hat in den vergangenen Jahren für eine solide Gebäudeaufstellung gesorgt. So wurde die Renovierung unserer Stadtkirche mit der vollständigen Sanierung der Kirchenfassade, der Erneuerung des Kirchendachs sowie der Generalsanierung der Orgel im Jahr 2017 abgeschlossen. Daneben besitzt die Kirchengemeinde einen 2013 neu erbauten fünfgruppigen Kindergarten sowie ein ausgelastetes, gerade frisch renoviertes Gemeindehaus mit gut aus-

gestattetem Pfarramt. Der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer steht ein 2019 neu erbautes, freistehendes Pfarrhaus mit eigenem, räumlich getrenntem Dienstbereich und großzügigem Garten in ruhiger Wohnlage zur Verfügung.

Alle Tätigkeiten werden kollegial und in Abstimmung mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer im Team neu verteilt und dann jeweils für die ganze Gemeinde wahrgenommen. Dazu besteht seit Frühjahr 2013 eine Dienstgruppe, die die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer gemeinsam mit der seit Sommer 2013 in Walldorf tätigen Pfarrerkollegin und dem Gemeinédiakon komplettieren wird. Der Predigtendienst an der Stadtkirche wird nach Absprache mit der Kollegin aufgeteilt.

Unterstützt wird die Arbeit auf hauptamtlicher Ebene von zwei erfahrenen Sekretärinnen (35 Wochenarbeitsstunden), einem Kirchendiener und zeitweise einer / eines Bundesfreiwilligen (BfDi).

Ferner stehen die 15 ehrenamtlichen Mitglieder des Kirchengemeinderats, neun Frauen und sechs Männer im Alter von 25 bis 72 Jahren, sowie eine große Zahl engagierter Ehrenamtlicher begleitend zur Seite.

Die Bezirkssynode und die Kolleginnen und Kollegen im Bezirkskonvent des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz freuen sich auf die Bereitschaft, sich auch in die Bezirksarbeit einzubringen. In der Region mit den Nachbargemeinden arbeiten die Kolleginnen und Kollegen kollegial zusammen, auch in übergemeindlichen gemeinsamen Projekten und vertreten sich gegenseitig bei Abwesenheit.

Wir wünschen uns für unsere Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der:

- eine biblische Theologie vertritt, die sich auf historisch-kritischer Exegese gründet;
- volksgläublich-liberal und ökumenisch aufgeschlossen auch die gesellschaftspolitischen Fragen der Menschen in den Blick nimmt;
- sich in Abstimmung mit der Kollegin und dem Gemeinédiakon in den Gemeindegewerken engagiert und gleichzeitig gerne neue Ideen und Initiativen einbringt und auch mit umsetzt;
- gerne in einem Team arbeitet und sich an einer regelmäßigen Supervision beteiligt;
- auch organisatorische Begabungen mitbringt.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Rainer Dörlich,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon: 06227 3981590,  
E-Mail: [doerlich@eki-walldorf.de](mailto:doerlich@eki-walldorf.de), und

Dekanin Annemarie Steinebrunner,  
Telefon: 06222 1050,  
E-Mail: [annemarie.steinebrunner@kbz.ekiba.de](mailto:annemarie.steinebrunner@kbz.ekiba.de), oder  
unter [www.ekisuedlichekurpfalz.de](http://www.ekisuedlichekurpfalz.de).

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für*

die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

**9. Juli 2019**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

### **III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Breisach**

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breisach kann ab 1. September 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2019 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Tilmann Güth,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,  
Telefon 07667 7505, und

Oliver Münch,  
Gemeinediakon,  
Telefon 07667 912257,  
E-Mail: Oliver.Muench@kbz.ekiba.de, und

Dekan Rainer Heimbürger,  
Telefon 07633 92557013,  
E-Mail: rainer.heimbuerg@kbz.ekiba.de.

#### **Neckarelz, Pfarrstelle I und II sowie Neckarzimmern** (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Neckarelz mit Beiort Diedesheim und der Kirchengemeinde Neckarzimmern - zwei Pfarrstellen mit je 100 % zu denen ein Regeldeputat von insgesamt 10 Wochenstunden Religionsunterricht gehört - können zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden. Zu den Kirchengemeinden gehören die drei Predigtstellen Martinskirche Neckarelz, Neckarzimmern und Ökumenisches Zentrum. Die Dienste verteilen sich in Stelleanteilen zu 1,5 auf Neckarelz und 0,5 auf Neckarzimmern. Diese Stellen werden gemeinsam ausgeschrieben.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2019 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dekan Folkhard Krall,  
Telefon 06261 67462732,

Leni Endlich,  
(Vorsitzende des Kirchengemeinderats Neckarelz),  
Telefon 06261 63297, und

Pfarrer Wolfgang Müller,  
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats Neckarzimmern, Vakanzverwalter),

Telefon 06261 7282.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

**25. Juni 2019**

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

### **IV. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Heidelberg, Studierendengemeinde und Universitätsgemeinde (Peterskirche)**

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) Heidelberg/Universitätsgemeinde (Peterskirche) wurde zum 1. Mai 2019 durch Stellenwechsel des gegenwärtigen Amtsinhabers frei. Eine Wiederbesetzung der Stelle soll bald - möglichst zu Beginn des Wintersemesters - mit vollem Dienstverhältnis erfolgen.

Die ESG bietet jungen Menschen in der Studienphase vielfältige Möglichkeiten, Gemeinschaft im Geist Jesu Christi zu erfahren und zu gestalten.

Im Mittelpunkt eines lebhaften Gemeindelebens stehen die ESG-Gemeindeabende, in die die vielfältigen Gruppen und Kreise sinnvoll eingebettet werden sollen. Die ESG ist eine Gemeinde mit starken musisch-kreativen Schwerpunkten (z.B. Chor, Kammermusikkreis, Blechbläserensemble, Theater und Tanz), großer liturgischer Vielfalt (Universitäts-, Mittwochmorgen- und Mittwochabendgottesdienste, Taizékreis und Mittagsgebet) sowie regelmäßigen Kontakten zur katholischen Hochschulgemeinde, zu Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und anderer Religionen. Darüber hinaus gehören eine feste Sprechstunde zur Beratung auch ausländischer Studierender und die Präsenz auf dem Unicampus „Im Neuenheimer Feld“ zu den Aufgaben der Pfarrerin / des Pfarrers.

Ein sehr wichtiger Arbeitsbereich ist die Universitätskirche, in deren Leitungsgremium, dem „Kapitel“, der Vorsitz zu übernehmen ist. Neben ca. 10 Gottesdiensten, welche pro Jahr von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber selbst in der Peterskirche zu halten sind, obliegt ihr / ihm in Zusammenarbeit mit dem Universitätsprediger die Koordination der Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen in der Peterskirche und die Geschäftsführung der Ursinus-Stiftung. Kontaktpflege zur Universität, zur Theologischen Fakultät und zur Hochschule für Kirchenmusik ist notwendig.

Die Mitarbeit in den Gremien der Gesamtkirchengemeinde und der Stadtsynode Heidelberg wird erwartet.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der theologisch profiliert, dynamisch und engagiert ist. Ihre bzw. seine Hauptaufgabe ist es,

zusammen mit dem Kapitel, dem ESG-Gemeinderat, den Sekretärinnen und einem motivierten Mitarbeiter-Team das Semesterprogramm zu planen und zu verantworten sowie das Karl-Jaspers-Haus zu führen. Dabei bietet die Pfarrstelle Spielraum für persönliche Akzentsetzung. Wir wünschen uns bei der Bewerberin / dem Bewerber Ideen und Ziele, wie die vielfältigen Gruppen, Kreise und Aktivitäten in die gemeinsame Arbeit der ESG integriert werden können, wie Kirche im universitären Umfeld auf Menschen zugehen, Verkündigung gestalten und eine geistliche Heimat bieten kann.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche sind die „Evangelische Stiftung Pflege Schönau“ und die Gemeinde behilflich.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt zeitlich befristet für (zunächst) sechs Jahre; eine Wiederberufung ist möglich. Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A13/A14 zugeordnet.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Rückfragen bitte an

Universitätsprediger Prof. Dr. Helmut Schwier,  
Telefon 0173 5158621,  
E-Mail: [helmut.schwier@pts.uni-heidelberg.de](mailto:helmut.schwier@pts.uni-heidelberg.de),

oder die zuständige Bereichsleitung im Evangelischen Oberkirchenrat,

Pfarrer Gregor Bergdolt,  
Telefon 0721 9175 349,  
E-Mail: [gregor.bergdolt@ekiba.de](mailto:gregor.bergdolt@ekiba.de).

Die Gemeinde stellt sich unter [www.esg-heidelberg.de](http://www.esg-heidelberg.de) und [www.peterskirche-heidelberg.de](http://www.peterskirche-heidelberg.de) selbst vor.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**25. Juni 2019**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

#### ***V. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen***

**Die Stelle eines Gemeindediakons / einer Gemeindediakonin in der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Krozingen und im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald kann mit einem ganzen Deputat ab dem 01.09.2019 besetzt werden.**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Krozingen und im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald ist zum 01.09.2019 die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem vollen

Dienstauftrag zu besetzen. 75% des Dienstauftrages entfallen mit dem Aufgabenschwerpunkt Jugendarbeit auf die Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen, 25% auf die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald.

Mit dieser Stelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Bad Krozingen liegt 15 km südlich von Freiburg, ist mit über 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner Mittelzentrum der Region und verfügt über eine gute Infrastruktur. Alle allgemeinbildenden Schularten befinden sich vor Ort, es bestehen gute Verkehrsverbindungen in Richtung Freiburg und Basel. Bad Krozingen ist mit seinen Rehakliniken und dem Universitäts-Herzzentrum ein bedeutsamer Gesundheitsstandort. In den vergangenen Jahren ist die Stadt durch Neubaugebiete in unmittelbarer Nähe zum Ortskern und den Zuzug insbesondere junger Familien stark gewachsen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen zählt ca. 4800 Mitglieder. An die 1935 erbaute Christuskirche in der Ortsmitte angegliedert ist das Gemeindehaus mit Gemeindesaal und Küche, Gemeindebüro, dem Sitz des Evangelischen Bezirks-Jugendwerkes und einem Büro für die künftige Stelleninhaberin / den künftigen Stelleninhaber. Ein Anbau bietet einen Jugendraum, einen weiteren Saal für die Gemeindearbeit sowie im Souterrain - räumlich abgetrennt und mit einem separaten Eingang versehen - Wohnraum, der der Stadt zur Unterbringung von Geflüchteten überlassen wurde.

Direkt neben dem Gebäudekomplex befindet sich das Dekanat mit Sitz des Dekans und Schuldekans sowie der Medienstelle.

Zur Dienstgruppe gehören die Stelleninhaber der Pfarrstellen I (Gemeinde) und II (Kur- und Rehasorge), eine Gemeindediakonin (Arbeit mit Kindern und Seelsorge im Herzzentrum) sowie die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber der ausgeschriebenen Stelle. Die gute Zusammenarbeit in der Dienstgruppe wird durch regelmäßige Teamsupervision gestärkt.

In der Kirchengemeinde arbeiten außerdem eine A-Kantorin (55 %), die gleichzeitig auch Bezirkskantorin ist (45 %), zwei Sekretärinnen mit derzeit 39 Wochenstunden und ein hauptamtlicher Hausmeister / Kirchendiener.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde wird durch eine große Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender unterstützt und mitverantwortet.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird momentan von einem Team sehr engagierter Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter mitgetragen, die sich v. a. in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, beim Kinderzeltlager, bei der „Kunterbunten Kirche für Kinder“ oder in Projekten engagieren. Die Jugendlichen kommen wöchentlich im Jugendtreff zusammen.

Zwei Jugendmitarbeiterinnen sind Mitglied im Kirchengemeinderat.

Da sich in der Jugendarbeit ein Generationswechsel abzeichnet, freuen wir uns auf eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die / der mit eigenen Ideen und unter Einbindung der Jugendlichen die Jugendarbeit neu konzipiert.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- Jugendliche und junge Erwachsene in Glaubens- und Lebensfragen begleitet;
- durch ihre Angebote Jugendliche dabei unterstützt, ihren Glauben zu entdecken und zu gestalten;
- offen auf Menschen zugehen kann;
- Freude an Teamarbeit, kommunikative Kompetenz und Kreativität mitbringt;
- selbstständig, teamorientiert und zielgerichtet arbeitet;
- Interesse an Vernetzung und Kooperation (z.B. bei Projekten innerhalb des Kirchenbezirks wie den Konfi-Camps) mitbringt;
- Freude daran hat, Jugendliche zu motivieren, sie zu fördern und mit ihnen gemeinsam Projekte zu entwickeln.

Die Aufgabengebiete der Stelle umfassen:

- Arbeit und Projekte für und mit Jugendlichen (z.B. Jugendgruppen, Freizeiten, jugendgemäße Gottesdienste);
- Leitung der Konfirmandenarbeit;
- Konzeption von Projekten für die Zielgruppe der 12-13jährigen;
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Öffentlichkeitsarbeit für den Kirchenbezirk;
- Religionsunterricht.

Maßnahmen zur Weiterbildung insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden vom Kirchenbezirk unterstützt.

Kirchengemeinde und Kirchenbezirk freuen sich auf Ihr Interesse!

Für nähere Auskünfte und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Dekan Rainer Heimbürger,  
Telefon 07633 92557013,  
E-Mail: Rainer.Heimbürger@kbz.ekiba.de,

Pfarrer Rolf Kruse,  
Telefon 07633 806177,  
E-Mail: Rolf.Kruse@kbz.ekiba.de,

Werner Volkert,  
Landeskirchlicher Beauftragter für den gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Einsatz,  
Telefon 0721 9175205,  
E-Mail: Werner.Volkert@ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Pfarrgemeinde Freiburg-Ost im Stadtkirchenbezirk Freiburg kann zum 1. September 2019 mit einem ganzen Deputat mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendarbeit besetzt werden.**

Zur Pfarrgemeinde Ost gehören knapp 14.000 Gemeindeglieder. Sie besteht aus 5 Predigtbezirken und wird durch einen gemeinsamen Ältestenkreis geleitet. In den Predigtbezirken vor Ort sind darüber hinaus Ortsältestenräte für die Gestaltung des Gemeindelebens verantwortlich.

Die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber ist Mitglied der Dienstgruppe, zu der noch sechs Pfarrerinnen / Pfarrer (4,5 Pfarrstellen), eine Gemeindediakonin (50%) und eine hauptamtliche Kantarin gehören.

In der Gemeinde sehen wir ein großes Potenzial um mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten: wir haben ca. 650 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Arbeit mit den über 100 Konfirmandinnen/ Konfirmanden findet in 4 Predigtbezirken statt und wird von ehrenamtlichen Jugendlichen begleitet. In zwei Predigtbezirken existieren darüber hinaus selbst verantwortete Jugendgruppen. Durch vielfältige Angebote für Kinder („Kleine Kirche“, Kindergottesdienste, Familiengottesdienste, Kinderbibelwoche, Kinderchöre, Musical, Pfadfinder) gibt es eine gute Kontinuität zwischen Kinder- und Konfirmandenzeit.

Der Ältestenkreis hat entschieden, künftig einen Schwerpunkt auf die Jugendarbeit zu setzen. Dazu wird die vorhandene 50% Stelle aus eigenen Mitteln auf 100% aufgestockt. Aus diesem Grund ist die Stelle zunächst auf drei Jahre befristet mit dem erklärten Ziel der Fortführung. Die Dienstgruppe und die Ältesten werden die Jugendarbeit engagiert unterstützen und gleichzeitig viel Freiheit und Gestaltungsspielraum bieten, eigene Akzente zu setzen.

Im zentralen Pfarrbüro steht ein Arbeitszimmer für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, der/die

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen hat;
- Erfahrung (auch ehrenamtliche) in der Jugendarbeit mitbringt;

- auf vielfältige Weise den christlichen Glauben für Jugendliche erlebbar macht;
- an die KonfirmandInnen- und Konfirmandenteam-Arbeit und die bestehenden Jugendgruppen anknüpft und weiterführende Angebote für Jugendliche entwickelt;
- jugendliche Mitarbeitende begleitet, neu gewinnt, schult und miteinander vernetzt;
- Projekte für Jugendliche der ganzen Pfarrgemeinde anstößt und mit Unterstützung aus Gemeinde und Dienstgruppe umsetzt (z.B. Jugendgottesdienst, Konfi-Teamer-Wochenende, Jugendfreizeit, Gesamt-Konfirmanden-Tag ...).

Wir freuen uns auf ein gegenseitiges Kennenlernen!

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Angela Heidler, geschäftsführende Pfarrerin,  
Telefon 0761 42995675,

E-Mail: Angela.Heidler@kbz.ekiba.de, oder

Werner Bachmann, Vorsitzender des Ältestenkreises,  
E-Mail: werner.bachmann@fgvw.de, oder

Dekan Markus Engelhardt,  
Telefon 0761 70863 26,

E-Mail: Markus.Engelhardt@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Krankenhauseelsorge in Mannheim (Universitätsklinikum) kann nach dem Ruhestand der jetzigen Stelleninhaberin zum 1. Januar 2020 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Das Universitätsklinikum Mannheim ist unter dem Dach der Universitätsmedizin mit der Medizinischen Fakultät Mannheim verbunden und verfügt als Haus der Maximalversorgung über ein breit gefächertes Spektrum in Diagnostik und Therapie wie auch in Forschung und Wissenschaft. Ca. 3.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für jährlich rund 52.000 stationäre Patientinnen und Patienten. Alle Einrichtungen des Klinikums befinden sich auf dem Areal am Theodor-Kutzer-Ufer.

Die Klinikseelsorge wird als Mosaikstein eines integrativen Behandlungskonzepts angefragt, wertgeschätzt und von Seiten der Geschäftsführung unterstützt.

Die Tätigkeit der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers geschieht in enger Zusam-

menarbeit mit den evangelischen Kolleginnen und Kollegen am Universitätsklinikum. Derzeit besteht das Team aus einer Pfarrerin und einem Pfarrer und der jetzt ausgeschriebenen Stelle. Das Team ist eingebunden in den Konvent der Krankenhauseelsorge in Mannheim. Die Zusammenarbeit mit dem Team der katholischen Klinikseelsorge (derzeit zwei Priester, ein Pastoralreferent und eine Pastoralreferentin) ist eingespielt. Für die ökumenische Arbeit werden die Standards der "Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit in der Krankenhaus- bzw. Klinikseelsorge zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden" vom 01.07.2014 vorausgesetzt.

Im Universitätsklinikum sind ehrenamtliche muslimische Klinikseelsorgende tätig, zu denen ein guter Kontakt besteht.

Die Aufgaben der Krankenhauseelsorge umfassen insbesondere:

- Einzelseelsorge an Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen;
- Wochengottesdienste und solche an hohen Feiertagen in der ökumenisch genutzten Kapelle des Klinikums, gemeinsame Weiterentwicklung der Gottesdienst Konzeption;
- Rufbereitschaft rund um die Uhr, im Wechsel mit den Kolleginnen und dem Kollegen der Mannheimer Kliniken in allen Kliniken Mannheims (gegenwärtig in Summe ca. 7 Tage im Monat);
- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerischen Personal (z. B. in Fallbesprechungsgruppen zu medizinethischen Fragen) sowie Vernetzung mit den verschiedenen Professionen im Haus (Sozialdienst, Brückenpflege, Psychologen, Erzieherinnen und therapeutischen Kräften u.a.);
- Mitarbeit bei Seminaren der Krankenpflegeschule;
- Gedenkgottesdienste in ökumenischer Zusammenarbeit;
- Teilnahme an der Jahrestagung der Evang. Klinikseelsorge in Baden und an den Sitzungen der bezirklichen Gremien.

Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle ist die Klinik der Kinder- und Jugendmedizin mit ihren Einrichtungen. Dazu gehört auch die Teilnahme an der jährlichen „EKD Fachtagung der Kinderklinik Seelsorge“.

Im Universitätsklinikum steht ein Dienstzimmer mit PC & Telefon zur Verfügung.

Die Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers im komplexen System Krankenhaus ist vielfältig und befriedigend, aber auch herausfordernd. Sie verlangt hohe zeitliche und innere Flexibilität durch schnelle Situationswechsel. Die Begleitung Schwerkranker und die Konfrontation mit Grenzsituationen bringen immer wieder auch an eigene Grenzen. Professionelle Entlastung und Bearbeitung durch Supervision wie auch der kollegiale Austausch und die Teamarbeit sind daher unverzichtbare Bestandteile dieser Arbeit.

Gesucht wird eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon mit Praxiserfahrung von mindestens 5 Jahren und der Fähigkeit, evangelische Kirche in einem säkularen Umfeld zu repräsentieren. Spezifische Erfahrung in seelsorglicher Praxis ist wünschenswert.

Die Herausforderungen, die die Arbeit attraktiv machen, liegen in

- den unterschiedlichsten Begegnungen mit Menschen aller gesellschaftlichen Schichten;
- einer breiten seelsorglichen Tätigkeit, die innerhalb eines nichtkirchlichen Systems mit den Entwicklungen einer religiös pluralen Gesellschaft in Kontakt bringt;
- der konkreten Verbindung von seelsorglichen und medizinethischen Themen, die auch gesellschaftlich relevant sind;
- der Kooperation mit anderen Professionen.

Wer sich darauf einlässt, findet in der Krankenhaus-seelsorgestelle an der Universitätsklinik Mannheim ein sinnvolles und erfüllendes Aufgabenfeld.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich, regelmäßige Supervision wird angeraten. Feldspezifische und medizinethische Kompetenz ist unerlässlich und durch entsprechende Fort- und Weiterbildung zu erwerben bzw. zu erweitern.

Die Einstufung erfolgt bei entsprechender Qualifizierung in EG 11.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,  
Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3,  
Telefon 0721 9175 353,  
E-Mail: Sabine.Kast-Streib@ekiba.de,

Dekanstellvertreterin Pfarrerin Anne Ressel,  
Telefon 0621 15300345, und der

Konventssprecher Pfarrer Ulrich Nellen,  
Telefon 0176 77 98 57 23.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

### **Die Stelle eines Gemeindediakons / einer Gemeindediakonin in den Evangelischen Kirchengemeinden Sinsheim, Waibstadt und Daisbach im Kirchenbezirk Kraichgau kann mit einem 70%- Deputat ab dem 01.09.2019 besetzt werden.**

In den evangelischen Kirchengemeinden Sinsheim, Waibstadt und Daisbach ist ab September 2019 eine Stelle für eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon mit einem Deputat von 70% zu besetzen. Es ist eine neu geschaffene Stelle, die in Zusammenarbeit von 3 Kirchengemeinden finanziert wird. Die Kirchengemeinden Sinsheim (3809) und Waibstadt und Daisbach (1600) bilden hierfür eine überparochiale Zusammenarbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Eine Verlängerung ist angestrebt.

Die grundsätzliche Überlegung der Gemeinden geht von einer Belegung im Kinder- und Jugendbereich aus. Die Herausforderung besteht darin, die Zusammenarbeit der Gemeinden zu initiieren und zu fördern.

Die Städte Sinsheim und Waibstadt/Daisbach liegen zwischen Heilbronn und Heidelberg. Die Kernstadt Sinsheim hat ca. 15.000 Einwohner. Sie bietet Grund-, Gemeinschafts- und Realschule, ein allgemeinbildendes Gymnasium und mehrere berufliche Gymnasien, sowie eines der größten Berufsschulzentren im Rhein-Neckar-Kreis. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen Direktverbindungen nach Heilbronn und Heidelberg/Mannheim im Halbstundentakt. Des Weiteren gibt es viele Freizeiteinrichtungen. Die Gemeinde Waibstadt/Daisbach ist ein Nachbarort mit vielfältigen Einrichtungen und Vereinen. Beide Gemeinden sind mit Bus, Zug, PKW und Fahrrad erreichbar.

Die Gemeindegemeinschaft in Sinsheim wird durch ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. In der Gemeinde sind neben einem Pfarrer in Vollzeit eine Pfarrerin mit 50% und die Dekanin mit 30% Gemeindeanteil mit Sekretärin, eine Kantorin, ein Hausmeister und ein Kirchendiener tätig. Ebenso gehören zur Gemeinde ein evangelischer Kindergarten mit insgesamt vier Gruppen, davon eine Krippengruppe. In der Kinder- und Jugendarbeit sind etliche jugendliche und erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen in unserem großen Gemeindehaus im Untergeschoss zwei Räume zur Verfügung.

In Waibstadt ist ein Gemeindehaus mit viel Platz vorhanden. Dort betreut ein engagierter junger Pfarrer die Gemeinden Waibstadt und Daisbach. Viele Jugendliche möchten sich sehr gerne engagieren.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons ist die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die jedoch mit dem neuen Stelleninhaber organisatorisch und zielorientiert abgestimmt werden:

- Unterstützung von Krabbelgruppen und Mitarbeit bei Minigottesdiensten;
- Jugendarbeit;



- Aufbau einer Familienarbeit;
- Kinderbibelwoche oder Kinderbibeltage;
- Wünsche und Ideen wurden in einer Zukunftskonferenz erkundet. Es sollen neue Konzepte erarbeitet und ausprobiert werden.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Gemeinden in Abstimmung eines Leitungskreises, der von Mitgliedern der jeweiligen Kirchengemeinden gebildet wird. Für die Arbeit kann ein Büroraum mit Internetanschluss im Gemeindehaus genutzt werden. Die Weiterentwicklung vorhandener Aktivitäten in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegt uns sehr am Herzen. Selbstverantwortetes Arbeiten und Projektideen werden vom jeweiligen aufgeschlossenen und unterstützenden Kirchengemeinderat begrüßt.

Wir freuen uns auf eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon mit:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Motivation, Kinder, Jugendliche, junge Menschen und junge Familien im Glauben an Gott zu stärken und für die Gemeinde zu gewinnen;
- Interesse, eigene Impulse in den Gemeindeaufbau einzubringen.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gern behilflich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen über die Stelle finden Sie auf der Homepage:

[www.eki-sinsheim.de](http://www.eki-sinsheim.de)

[www.evangelisch-waibstadt-daisbach.de](http://www.evangelisch-waibstadt-daisbach.de)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Annette Röhrs, Pfarrerin  
Telefon: 0174 9179275,  
E-Mail: [Annette.roehrs@kbz.ekiba.de](mailto:Annette.roehrs@kbz.ekiba.de),

Jonas Rühle, Pfarrer  
07261 2024,  
E-Mail: [Jonas.ruehle@kbz.ekiba.de](mailto:Jonas.ruehle@kbz.ekiba.de).

Bitte sende Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Dekanat Sinsheim,  
z. Hd. Dekanin Christiane Glöckner-Lang,  
Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim,  
E-Mail: [Christiane.gloeckner-lang@kbz.ekiba.de](mailto:Christiane.gloeckner-lang@kbz.ekiba.de).

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## **VI. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten im Evangelischen Stadtkirchenbezirk Mannheim kann ab sofort wieder besetzt werden. Der Einsatz ist zunächst befristet bis 31.07.2022.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2019 enthalten.

Wir freuen uns über vielfältige Interessen und neue / weitere Ideen. Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings,  
Telefon: 0721 9175 456, und

Dekan Ralph Hartmann,  
Telefon: 0621 28000 100.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

**Die Stelle einer Landesjugendreferentin / Landesjugendreferenten im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrates, Arbeitsstelle Frieden, kann ab dem 01.07.2019 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2019 enthalten.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11, TVöD-Bund zugeordnet. Dienstsitz ist im Evangelischen Oberkirchenrat.

Weitere Auskünfte können gerne im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings,  
Telefon 0721 9175 456,  
E-Mail: [Ulrike.Bruinings@ekiba.de](mailto:Ulrike.Bruinings@ekiba.de),

eingeholt werden.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**25. Juni 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## VI. Sonstige Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

### Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 - Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit -

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### einer theologischen Internetredakteurin, eines theologischen Internetredakteurs

im Referat 1 des Evangelischen Oberkirchenrats im Zentrum für Kommunikation im Umfang eines halben Dienstverhältnisses zu besetzen. Eine Bewerbung auf diese Stelle ist sowohl für Pfarrerinnen und Pfarrer als auch für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone möglich.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- theologische Einschätzung sozialer Medien, neuer digitaler Kommunikationskanäle und Entwicklung neuer auch crossmedialer Formate zu deren Nutzung;
- stetige Weiterentwicklung digitaler Kommunikation;
- Beratung und Begleitung von Fachabteilungen, Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen beim Aufbau neuer digitaler kirchlicher Angebote;
- inhaltliche Bearbeitung und Betreuung bereits vorhandener Kooperationen zu geistlichen Angeboten wie advent-online, Trauernetz;
- Erstellung, Akquise und Redaktion geistlicher Texte für die digitalen Kanäle der Landeskirche (Website, Social-Media-Kanäle, Datenbank #ueberallkirche);
- redaktionelle Betreuung der landeskirchlichen Präsenz in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter (Tweetsgebet)) im Team der Internetredaktion.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- Erfahrung im Einsatz von digitalen Medien im kirchlichen Bereich;
- Sicherheit im Verfassen und Bearbeiten von geistlichen Texten für Internet und Social Media;
- Interesse für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit;
- Idealerweise Kenntnisse mit dem in der ekiba verwendeten Content-Management-System (LU-KAS) bzw. die Bereitschaft, sich einzuarbeiten;
- Kenntnisse in Website-Usability, Barrierefreiheit und Datenschutz;
- Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit sowie ein hohes Maß an selbständiger Aufgabenerledigung;

- Einbettung in ein interessantes Team im Zentrum für Kommunikation;
- flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit);
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle erfolgt auf sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich. Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Dienstsitz ist der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Pfarrdienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A13/A14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte zur Stelle und den Aufgaben erteilen Ihnen gerne:

Dr. Heike Gundacker,  
Telefon 0721 9175 121,  
E-Mail: heike.gundacker@ekiba.de, und

Kirchenrat Dr. Daniel Meier,  
Telefon 0721 9175 115,  
E-Mail: daniel.meier@ekiba.de.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**9. Juli 2019**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

**Personalnachrichten**

Christus spricht: Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen. Wenn's nicht so wäre, hätte ich dann zu euch gesagt: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten? Und wenn ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, will ich wiederkommen und euch zu mir nehmen, damit ihr seid, wo ich bin.

Johannes 14,1-3

**Gestorben:**

Kirchenrat i. R.  
Heinrich Z i m m e r m a n n, zuletzt  
Theologischer Mitarbeiter im Schulreferat des  
Evangelischen Oberkirchenrats, am  
14. März 2019.

